

Schatz geborgen (das Wort bergen stammt ja auch von Berg), zu dem eine Wunderblume (das Vergißmeinnicht, die Springwurz, die Schlüsselblume) den Weg bahnte und das Thor öffnete; auf der Spitze der Berge war oft eine der heidnischen Gottheit geweihte Kultusstätte. Deshalb werden noch in dem aus der heidnischen Vorzeit stammenden Aberglauben der späteren Jahrhunderte, z. B. dem Hexenglauben, so oft die Berge erwähnt, z. B. der Brocken oder der Blocksberg, des Harzes höchste Spitze; fast alle Hexenberge waren altheidnische Opferberge, auch Malberge, Salzberge genannt. Da nun nach der christlichen Lehre das Heidenthum mit seinen Gräueln eine Folge der Sünde und ein Werk des Teufels ist (wie ja auch der hl. Paulus die Götter der Heiden Dämonen nennt), so lag es nahe, daß die christlichen Missionäre, welche die Finsterniß des Heidenthums durch das Licht der Wahrheit erhellten und dem wahren Gotte Altäre errichteten, nun an den altverehrten heidnischen Opferstätten christliche Gotteshäuser errichteten zu Ehren des Engels, der zuerst den Sieg über den Teufel errungen und verkündet hat. Auch erinnern die dem hl. Michael geweihten Gotteshäuser auf den Höhen an die im Gleichnisse genannte „Stadt auf dem Berge“, d. i. die christliche Kirche, als deren Schutzpatron seit den ältesten Zeiten der hl. Michael verehrt wird.

Erwähnen wir zum Schlusse noch einige Darstellungen der christlichen Kunst, in denen Berge und Hügel als Attribut vorkommen. Es sind dieses die Bilder des hl. David von Wallis (Patron von Utrecht), des hl. Konnosus, des hl. Gregor Thaumaturgus und des hl. Wolfgang, in deren Legenden Wunder der Bergversetzung oder des Aufhaltens eines rutschenden Berges erwähnt werden. Ein Berg mit einem einfachen Kreuze oder auch mit drei Kreuzen, im italienischen monte di pietà genannt, ist das alte Zeichen für Golgatha. Ein Berg mit einem Lamm (Christus), von dem vier Ströme fließen (die hl. Evangelien) oder auch eine Stadt auf einem Berge bedeuten die christliche Kirche, die auf den Felsen gegründet wurde, und die der Heiland mit der weithin sichtbaren Stadt auf dem Berge, wie erwähnt, verglichen hat.

Der selige P. Clemens M. Hofbauer verhindert das Schisma der deutschen Katholiken auf dem Wiener Congresse.

Historische Skizze von Pfarrer Josef Maurer in Markthof (bei Marchegg, Niederösterreich.)

Gott der Herr wählte sich den demüthigen P. Clemens M. Hofbauer zu einem einflußreichen Rathgeber für den Wiener Congreß — vor dem Gesandten des Papstes und vor den Vertretern der

deutschen Bischöfe. Der Gesandte des Papstes, Cardinal Consalvi, erreichte „den Hauptzweck seiner Mission“, ¹⁾ daß nämlich die drei Legationen, die Marken von Ancona und die Herzogthümer von Benevento und Ponte Corvo wieder dem Kirchenstaate einverleibt wurden, nachdem Napoleon, als er den Papst mit dem Decrete vom 10. Februar 1814 aus der Gefangenschaft befreite, demselben nur die Departements von Rom und Thrasymene zurückgegeben. Was aber die Verhältnisse der Kirche in Deutschland betraf, war weder Consalvi noch der Nuntius in Wien, Severoli, mit denselben so sehr vertraut, um selbst die Verhandlungen leiten zu können. Auf deutscher Seite war aber für die Vertretung der katholischen Kirche schlecht gesorgt. Der Reichskanzler Dalberg, Primas von Deutschland, hatte sich um die Kirche noch wenig angenommen, sondern ruhig zugeesehen, wie sie beraubt und in eine schauerliche Verwirrung gebracht wurde. Nach Wien schickte er als seinen Vertreter einen Freimaurer, den Freiherrn von Wessenberg, seinen Generalvicar von Constanz, der wohl seiner Stellung und Verwandtschaft wegen einen großen Einfluß hatte, diesen aber nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden der Kirche benützte. Schon einen Monat nach der Eröffnung des Congresses (am 27. November 1814) legte Wessenberg demselben eine Denkschrift über die Neugestaltung der katholischen Kirche in Deutschland vor, worin er eine deutsche Nationalkirche mit dem Primas an der Spitze verlangte.

Er ruft die ehemalige Größe und die Verdienste der Kirche um Deutschland in's Gedächtniß. Seit zwölf Jahren befinde sich diese Kirche in einem Zustande der Verlassenheit, der in der Geschichte ohne Beispiel sei. Selbst die Stiftungen, welche der § 65 des Reichsdeputations-Hauptschlusses der Kirche erhalten habe, seien zum Theil ihrem Zwecke entfremdet, die Bisthümer seien größtentheils verwaist, die Domcapitel sterben aus, den kirchlichen Behörden fehle es an allem Ansehen und an dem Schutze, ihre Rechte und Pflichten zu wahren, abgesehen von dem Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt. Die katholische Kirche begehre ihr Eigenthum, um die kirchlichen Anstalten, von denen der Einfluß der göttlichen Religion auf die öffentliche Wohlfahrt vorzüglich abhängt, fest zu begründen; ihre Verfassung, ihre alten Rechte, ihre Freiheit begehre sie zurück. Die Veranlassung der Säkularisation sei jetzt durch den Rückfall der linksrheinischen Länder beseitigt. Die Principien des Umsturzes seien jetzt besiegt und von den Fürsten verworfen. Aber dem Werte der Wiederherstellung werde erst die Krone aufgesetzt, wenn durch die Verwendung der verbündeten Mächte die Kirche in ihren alten Besitz zurückkehre. Die Katholiken in Deutschland werden ihre Beruhigung nur in der neuen festen Begründung der Kirche finden. Es wird darum beantragt: 1. der Abschluß eines Concordates mit dem Papst über die Einrichtung, Ausstattung und Sicherstellung der Kirche in Deutschland, wozu die Einleitung von der obersten Bundesbehörde auszugehen hätte. 2. Dieses Concordat müßte einen wesentlichen Bestandtheil der deutschen Bundesverfassung unter dem Schutze der obersten Bundesbehörde und des Bundesgerichtes ausmachen und alle Bisthümer

¹⁾ Wiseman, Erinnerungen an die letzten vier Päpste, Regensburg 1858, S. 90.

zusammen ein Ganzes als deutsche Kirche unter einem Primas bilden.¹⁾ 3. Die bisherigen Bisthümer und Capitel müssen thunlichst in ihrem Bestande erhalten werden. 4. Ihre noch vorhandenen Güter müßten ihre Dotation bilden, womöglich in liegenden Gründen und mit eigener Verwaltung. 5. Der Besitzstand aller Kirchen-, Pfarr- und Schulgüter müßte garantirt werden. 6. Die im § 65 des Reichsdeputations-Hauptschlusses bezeichneten Stiftungen müßten unter die freie Verwaltung der Kirche zurückgestellt werden. 7. Ueberhaupt müßte die freie Wirksamkeit der katholischen Kirchenobern in keiner Weise von dem Staate beeinträchtigt, vielmehr gekräftigt werden. — In einer anderen Denkschrift verlangte Wessenberg für die Bischöfe und Domcapitel den gleichen Rang mit den mediatisirten Standesherrn. — Eine andere Eingabe handelte über die Einkünfte der Bischöfe und Domherren. — Die Vorrechte eines Primas sollten sich nur auf die Leitung der allgemeinen Anliegen der deutschen Nationalkirche, ohne Eintrag für die bischöflichen Rechte, erstrecken. Das Hauptgewicht der kirchlichen Autonomie lag in den Kirchenversammlungen. Nach vorausgegangener Unterhandlung mit Rom sollte ein Gesetz des Staatenbundes die Einrichtung der deutschen Kirche bestimmen.

Manche Begehren des Freiherrn von Wessenberg waren ganz in der Ordnung, wie das Verlangen nach einem Concordate, nach Dotationen der Bisthümer und Capitel, nach Restitution der entzogenen Stiftungen und nach Autonomie der Kirche. Hatte doch auch Cardinal Consalvi am 17. November 1814 und am 14. Juni 1815 folgende ähnliche Anträge gestellt.

1. Wiederherstellung des heiligen römischen Reiches, als eines Mittelpunktes der Einheit aller christlichen Staaten, geheiligt durch die Religion. 2. Wiederherstellung der Fürstenthümer, deren man in Deutschland die Kirche beraubt. 3. Herausgabe der Güter und Einkünfte zu ihrem stiftungsmäßigen Gebrauche. Consalvi beschwerte sich über das der Kirche durch die Umwälzungen der Zeit widerfahrne Unrecht und die dadurch entstandene Zerrüttung und Lähmung ihrer Kraft. Ein Theil der wieder herzustellenden Rechte und Vorzüge der Kirche in Deutschland hänge mit dem Bestande der Kirche überhaupt, der andere mit dem rechtmäßigen und canonischen Bestande der deutschen Kirche zusammen.²⁾

War also ein Theil der Bestrebungen Wessenbergs ganz löblich, so war doch der andere, die Aufrichtung einer deutschen Nationalkirche, ein ungemein gefährlicher, der aber fast zur Ausführung gekommen wäre, weil die meisten Staatsmänner des Congresses, katholische wie protestantische, auf der Seite des Freimaurers Wessenberg standen. Nur drei Männer widersezten sich diesem Projecte: der Domdechant von Worms, Freiherr von Wamboldt, der Präbendar an der Domkirche in Speier, Joseph Helfferich, und der Vaie Schies, ehemals Syndicus des Andreasstiftes in Worms. Diese Drei wurden auch vom Cardinal Consalvi als Dratoren oder Wortführer der katholischen Sache aufgestellt. Der eifrigste darunter war Joseph Helfferich. Wamboldt war weit entfernt, ein Gelehrter zu sein, aber er hatte einen guten Willen echt katholisch zu wirken. Materielle Unterstützung

¹⁾ Zu diesem bedenklichen Punkte macht Dr. Bonifacius Gams in seiner Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert, Innsbruck, 1854, 2. Band, S. 374, die Bemerkung: Hic haeret aqua. — ²⁾ Dr. Bonifacius Gams, a. a. O. S. 373.

erhielten sie von den Fürstbischöfen von Fulda, Hildesheim und Regensburg. Was aber in dieser gefährlichen Lage der Dinge mehr werth war, guten Rath erhielten sie von P. Clemens Maria Hofbauer. Josef Helfferich kam fast täglich zu P. Hofbauer, um sich von ihm über die schwebenden Fragen Rath zu holen. Er überreichte dem Congresse mehrere Denkschriften, welche mit P. Hofbauer durchberathen wurden. Dessen Secretär P. Sabelli mußte oft tief hinein in die Nacht arbeiten, um die nöthigen Abschriften anzufertigen.¹⁾

Die Hauptdenkschrift der drei Dratoren vom 30. October 1814 macht zuerst einen Rückblick und eine Hinweisung auf das verbrüeste Recht der Kirche, und sagt dann:

I. Die katholische Kirche beweint den elenden Zustand ihrer Verwaistheit, die fremden Eingriffe in ihre Kirchengewalt, ja sogar in ihre Dogmen, Gesetzgebung und Jurisdiction. Ihre bischöflichen Sitze sind fast alle leer. Ihre Capitel sind aufgelöst, deren Prälaten zerstreuet, ihrem Berufe entzogen, veraltet oder gestorben. Die Grenzen der Diöcesen in den Staaten des rheinischen Bundes sind willkürlich, nach der Veränderlichkeit der weltlichen Grenzen größtentheils verrückt. Jene religiösen Institute, welchen die Seelsorge und der öffentliche Gottesdienst seine Ausbülfe, das Reich der soliden Wissenschaft eine reiche Ausbeute, das ermüdete Alter und Verdienst seine Ruhe, der Arme seine Labung, der Unglückliche Trost, der Kranke und Sterbende die sorgsamste Pflege und der europäische Wanderer die brüderliche Gastfreundschaft verdankt, sind vernichtet und ihre alten Bewohner beiderlei Geschlechtes zum größten Theile in alle Welt hinausgestoßen, die ihrem zurückgezogenen und betrachtenden Leben durchaus fremd ist. Die Diener der Religion sehen sich immer mehr und mehr in der Ausübung ihres Amtes den Verfügungen der weltlichen Gewalt in allen Beziehungen unterworfen. Der Drang der Zeiten ließ alle Klagen und Vorstellungen ohne Erfolg. Ueber die Diener und Vorsteher der Kirche schien die härtesten Prüfungen verhängt zu haben. Sie duldeten ohne Murren, im Geiste ihres Stifters nach dem großen Beispiele des heiligen Vaters. Jetzt sehe aber auch die Kirche ihrer Herstellung entgegen, zu welcher sich der größere Theil der frommen deutschen Nation bekenne. Zu dem Wesen der Kirche gehöre die Unabhängigkeit in der Verwaltung ihres Hirtenamtes, ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, die freie Wahl ihrer Obrigkeiten, die Erziehung, die Bildung und Anstellung ihrer Diener. Die traurigen Folgen, die aus diesem Zerfalle der Kirche auch für die weltliche Obrigkeit hervorgehen, lassen selbst von den andersgläubigen Fürsten, unter denen Millionen von Katholiken wohnen, Abhilfe erwarten. Vor allem sei nothwendig, die Besetzung der Bisthümer, die Ergänzung der Cathedral-Capitel, die Erziehung und Bildung des Clerus in Seminarien, die Aufsicht über den Clerus, der religiöse Unterricht in der Schule. Der Papst als Oberhaupt der Kirche habe das Recht, der Kirche wieder Bischöfe zu geben, welche später durch die erneuerten Capitel zu wählen wären. Die weltlichen Mächte aber seien anzuflehen: a) daß die katholische Kirche wieder in die ihr eigenthümlichen Rechte eingesetzt und in dem Besitze dieser ihrer Rechte, mit Inbegriff der freien Wahl der Bischöfe durch die Capitel, gegen jeden Eingriff erhalten und gesichert werde; b) daß demnach die Verhältnisse der Kirche zu dem Staat, was die Ausübung der kirchlichen Rechte betrifft, ohne Rücksicht auf alle zum Nachtheil derselben stattgefundenen Neuerungen, in jenem Zustande wieder herzustellen seien, wie sie früherhin in Deutschland bestanden haben; und c) daß jener Grundsatz der alten deutschen Kirchenfreiheit bei

¹⁾ P. Michael Haringer, Leben des P. Clemens Maria Hofbauer. Wien, 1877, S. 306.

allen über diesen Gegenstand noch weiter zu treffenden Bestimmungen als die unveränderliche Grundlage aufgestellt und angenommen werden solle.

Deutschlands katholische Kirche reclamirt ihr Eigenthum, auf welches sie nie Verzicht leisten darf. Wenn diese Reclamation jedem Privatmanne erlaubt ist, so kann sie umsoweniger jener edelmüthigen Mutter übelgenommen werden, die keinen anderen Gebrauch von ihrem Vermögen macht, als die Beglückung der Menschen. Die deutsche Kirche reclamirt demnach a) alle ihre kirchlichen Besitzungen, welche noch nicht veräußert worden sind; b) ihre veräußerten Besitzungen, insofern sie nach den bestehenden Rechtsprincipien und Gesetzen einlösbar sind. c) In Ansehung des Rechtes des Eigenthums vertraut sie auf die Gerechtigkeit der höchsten Regenten, daß der zureichende Ersatz durch angemessene Entschädigungen in unbeweglichen Besitzthümern wenigstens insoweit geleistet werde, als zur Fundation der Bisthümer, ihrer Capitel, Seminarien, Pfarreien, sowie ihrer kirchlichen und wohlthätigen Institute nothwendig und erforderlich ist. Was die Kirche hier zurückfordert, war und ist noch ihr Eigenthum, das als solches selbst in der Meinung aller rechtlichen Menschen geehrt wird. — Die Kirche besitzt ihr Eigenthum nur zum Wohl und Glück der Völker. Ihrer hohen Bestimmung genügt die Ausübung der Liebespflichten jeder Art. Bei ihr findet jeder Stand und jede Classe erleichternde Unterstützung zum edlen Beginnen. Erziehung der Jugend, Bildung ihres Geistes und Herzens, Leitung ihrer Studien in den Grundwissenschaften gehören in den Umkreis ihrer wesentlichen Pflichten. Durch Ausübung der Gerechtigkeit für die wohlthätigen deutschen Kirchenanstalten kann demnach der Staat nicht anders als die wichtigsten Vortheile gewinnen. Der Sinn der Völker zu frommen Thaten wird wieder gewonnen, ihre Gemüther werden fortan der Wahrheit, dem Rechte und der Billigkeit wieder huldigen; und so wird der Zukunft ein biederes Geschlecht in Tugend und deutscher Kraft bereitet werden. In der Harmonie gerechter und frommer Regenten mit der heiligen Kirche werden die Nationen das Glück eines väterlichen Regiments ehren und lieben und sich der Grundsatz des Evangeliums nach seinen heilbringenden Wirkungen für die allgemeine Wohlfahrt immer mehr bewähren: zu geben was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. —

Endlich gab eine Anzahl Katholiken „rechtliche Bitten und ehrfurchtsvollste Wünsche der Katholiken Deutschlands“ bei dem Congresse ein. Sie verlangten auch das früher Erwähnte, u. a. die Herstellung einiger Klöster aus den eingezogenen Klostergrütern.¹⁾

Die Oratoren vergaben den Rechten der deutschen Kirche gewiß nichts, sondern verlangten dieselben zurück. Sie wollten aber dann nicht eine Nationalkirche, sondern wieder den früheren Theil der römisch-katholischen Kirche herstellen. Wie schlimm aber die Absichten Wessenbergs gewesen, ersieht man deutlich aus dessen späterem Verhalten. Er wurde 1817 vom Capitel von Constanz zum Bischof gewählt. Der Papst befahl einen Anderen zu wählen. Das Capitel gehorchte nicht und der Großherzog trug Wessenberg die Fortführung der Verwaltung des Bisthums auf. Auch in Rom konnte Wessenberg sich nicht rechtfertigen. Er behielt die Bisthums-Verwaltung bei, die er, wie er sagte, ohne landesherrliche Genehmigung nicht niederlegen dürfe, und war also ein offener Schismatiker. Als Wessenberg am 9. August 1860 starb, erklärte er vor einigen

¹⁾ Dr. Bonifacius Gams, a. a. O. SS. 375—378.

Freunden, er verharre in seiner unfkirchlichen Gesinnung. Die Freimaurer fühlten sich ihrem Manne zum Danke verpflichtet und nannten ihre Loge „Wessenberg“.

Die drei Oratoren drangen mit den Forderungen, die sie in ihrer Denkschrift aufgestellt hatten, nicht durch. Aber eines — etwas Wichtiges — erreichten sie doch, sie vereitelten die Anschläge des Freiherrn von Wessenberg in Bezug auf die Nationalkirche und bewirkten, wie ein Freund Wessenbergs sich ausdrückt, „daß eine heilsame Lösung der Kirchenfrage im nationalen Interesse Deutschlands in Wien noch in der letzten Stunde scheitern mußte.“ Man schob die Schuld daran auf Friedrich von Schlegel, Schloffer, Zacharias Werner und andere entschiedene Katholiken, die alle mit P. Hofbauer Umgang pflogen und von ihm erst recht in den Geist katholischen Lebens eingeführt wurden, und von dem sie sehr viel Anregung in jeder Beziehung empfangen. Daß dieses Lieblingsproject der Nationalkirche nicht zu Stande kam, das wurde auch der bayrischen Regierung zur Last gelegt. Und in Bayern herrschte doch der Kirchenstürmer Montgelas! Dennoch verhielt sich die Sache so. Der Einfluß des kirchenfeindlichen Ministers war durch P. Hofbauer wettgemacht, ja überholt worden. Der damalige Kronprinz von Bayern (später König Ludwig I. von Bayern) hatte zu jener Zeit einen sehr großen Einfluß auf seinen Vater Max I. gewonnen. Der Kronprinz war auf dem Wiener Congresse anwesend und hatte zu dieser Zeit als Beichtvater und Rathgeber den seligen P. Hofbauer. Diesen besuchte er sogar mehrmals in seiner Wohnung und blieb einmal sogar die ganze Nacht in wichtigen Gesprächen bei ihm.¹⁾ Als der Kronprinz wieder nach Hause gekommen, war es auch mit der Macht des Ministers Montgelas aus; er wurde seines Amtes enthoben. Der bayrische Kronprinz blieb auch fernerhin in Correspondenz mit dem seligen P. Hofbauer.

Außer der Abwendung der Gefahr der Gründung einer Nationalkirche erreichten die Oratoren wenig. Es wurden nur Garantien für die Pensionen der ehemaligen Dom- und Reichsstifte und des deutschen Ritterordens festgesetzt und der Artikel 16, der aber oft umgangen wurde: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuße der bürgerlichen Rechte begründen.“ Das war Alles, weshalb Cardinal Consalvi am 15. Juni 1815 einen fulminanten Protest erließ.²⁾

Etwas hatte der selige P. Hofbauer bei dieser Gelegenheit doch noch erreicht. Er bekämpfte zwar den unfkirchlichen Geist des Primas

¹⁾ P. Haringer, a. a. D. SS. 307—308. — ²⁾ Dr. Bonifacius Gams, a. a. D. S. 379.

Dalberg und des Baron Wessenberg, aber er betete zugleich inbrünstig für ihr Seelenheil. Für Wessenberg betete er wohl vergeblich. Nicht aber für Dalberg, der sich später ganz von Wessenberg los sagte und unter der Gewissensleitung des bekannten Regens Wittmann ein frommes, bußfertiges und ungemein wohlthätiges Leben führte, so daß er in einem entliehenen Bette starb, da er seines schon den Armen geschenkt hatte. Und zu den Mönchen sagte dann Dalberg oft: „O meine Herren, ich habe es mit der Welt gehalten, und auf die Welt gebaut, und die Welt hat mich schändlich betrogen. Halten Sie es nie mit der Welt, bleiben Sie treue Söhne der Kirche.“

Der Nuntius Litta in Warschau, wie der Nuntius Severoli schätzten den seligen P. Hofbauer ungemein hoch, was nach dem Erwähnten wohl begreiflich ist. Die Klosterfrau Cäcilie von Cholomińska erzählt, daß der Nuntius Severoli mit dem Finger einmal auf P. Hofbauer wies und sagte, ohne daß dieser es hörte: „Sehen Sie da diesen Ordensmann in seiner ersten aber doch einfachen Haltung. Obgleich er äußerlich einfach erscheint, so ist doch Niemand, der besser als er die wichtigsten Geschäfte besorgen könnte. Oft habe ich, um solche Geschäfte zu erledigen, diesen vortrefflichen Vater berathen, und niemals hatte ich Ursache es zu bereuen; denn wenn wir uns umsonst abmühten, hat die offenbare Heiligkeit seiner Person, die überzeugende Kraft seiner Gründe und die liebenswürdige Einfachheit seiner Rede auf den Geist hochgestellter Personen einen so glücklichen Eindruck hervorgebracht, daß er allen bösen Willen überwand und das erlangte, was kurz zuvor unmöglich schien.“¹⁾

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Wiederholung der hl. Delung 1. bei erneuter Todesgefahr, 2. wegen eines Defectes.) Andreas, der schon längere Zeit an der Schwindsucht leidet, empfängt bei einem Anfall heftigeren Blutbrechens, weil man ein nahes Ende befürchtet, die hl. Delung. Doch die Furcht verwirklicht sich nicht. Nach einigen Wochen jedoch erneuert sich ein heftiger Anfall von Blutbrechen. Der Pfarrer spendete die hl. Delung von Neuem, vergift aber aus Zerstreuung die Salbung des Geruchsinnes. Es fragt sich, I. ob der Pfarrer recht gehandelt habe, daß er zur nochmaligen heil. Delung schritt; II. ob er etwa wegen des jetzt begangenen Fehlers die heil. Delung nochmals zu ertheilen habe.

Lösung. Ad I: Bezüglich der ein- oder mehrmaligen Ertheilung der hl. Delung bestimmt das *Rituale Romanum* (Tit. V. cap. I. n. 14: „In eadem infirmitate hoc sacramentum iterari

¹⁾ P. Haringer, a. a. D. SS. 304—305.